



Republik Österreich

DER BUNDESKANZLER

353.110/142-I/6/94

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2

Tel. (0222) 531 15/0

DVR: 0000019

10. Jänner 1995

An den
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

XIX. GP-NR

29 /AB

1995 -01- 11

ZU

20 18

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider, Scheibner und Kollegen habe am 11. November 1994 unter der Nr. 20/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend österreichische Neutralität gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie stehen Sie zur Haltung des Herrn Bundespräsidenten, wonach "unsere Neutralität den europäischen Veränderungen nicht mehr standhalte"?
2. Sind Sie, wie der außenpolitische Sprecher der SPÖ, auch der Auffassung, daß sich "Bundespräsident Klestil irrt", wenn dieser wichtige Sicherheitskonzepte von gestern - wie etwa unsere Neutralität - zur Diskussion stellt und nach Antworten auf die neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen sucht?
Wenn ja, warum?
3. Nachdem im österreichischen Beitrittsantrag zu den Europäischen Gemeinschaften 1989 (auf Drängen der SPÖ) Wert auf die Aufrechterhaltung der österreichischen immerwährenden Neutralität gelegt wurde, eine diesbezügliche Absicherung im EU-Beitrittsvertrag allerdings nicht erfolgte, sondern vielmehr die österreichische Verfassungsrechtslage an die Erfordernisse der Mitgliedschaftspflichten in der EU angepaßt werden muß, sehen Sie nicht eine Aushöhlung und schrittweise Abschaffung der Neutralität durch die Hintertür?
Wenn nein, aus welchen konkreten Gründen nicht?

- 2 -

4. Ist Ihrer Auffassung nach eine WEU-Mitgliedschaft mit der österreichischen Neutralität vereinbar?
Wenn ja, aus welchen konkreten Gründen?
Wenn nein, wie werten Sie Aussagen namhafter österreichischer Regierungsmitglieder, die eine WEU-Mitgliedschaft eines Neutralen für möglich halten?
5. Welche konkreten sicherheitspolitischen Vorteile für Österreich bringt Ihrer Auffassung nach ein Beobachterstatus bei der WEU, zumal die Westeuropäische Verteidigungsgemeinschaft allein nicht handlungsfähig ist?
6. Gibt es Konzepte der Bundesregierung zur künftigen Gestaltung von Frieden und Sicherheit in Europa?
Wenn ja, wie sehen diese aus?
Wenn nein, wie und bis wann gedenkt die Bundesregierung die drängende Frage der Sicherheit Österreichs (u.U. in einem größeren europäischen Sicherheitsverbund) zu lösen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Kommentierung oder Interpretation von Äußerungen des Herrn Bundespräsidenten oder von österreichischen Parlamentariern bildet keinen Gegenstand der Vollziehung im Wirkungsbereich des Bundeskanzleramts im Sinne des Art. 52 des Bundes-Verfassungsgesetzes. Ich ersuche deshalb um Verständnis, wenn ich auf diese Fragen in meiner Anfragebeantwortung nicht näher eingehe.

Zu Frage 3:

In den Verhandlungen mit der EU bekannte sich Österreich zur solidarischen und aktiven Mitwirkung an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP). Dabei ging die Bundesregierung davon aus, daß zwischen den Verpflichtungen eines

- 3 -

EU-Mitgliedstaats und den Kernelementen der Neutralität kein Widerspruch besteht und Österreich somit der EU als neutraler Staat beitreten wird. Art. 23 f B-VG sieht in diesem Zusammenhang vor, daß Österreich an der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union mitwirkt. Wie in den Erläuterungen zu diesem BVG ausgeführt ist, bleiben auch nach dem Beitritt Österreichs zur EU die Kernelemente der Neutralität aufrecht. Durch seinen Beitritt zur Europäischen Union wird Österreich weder zu der Teilnahme an Kriegen verpflichtet, noch muß es Militärbündnissen beitreten oder der Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiet zustimmen.

Zu Frage 4 und 5:

Nach herrschender Auffassung ist die Mitgliedschaft in einem Militärbündnis mit der Neutralität unvereinbar.

Seit Abschluß des Vertrages von Maastricht hat die Westeuropäische Union zwei Entwicklungen eingeleitet, die beide für Österreich von großer Bedeutung sind.

Die WEU hat sich in der Petersberg-Erklärung im Juni 1992 zur Übernahme von Aufgaben in neuen Bereichen bereit erklärt. Auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens, bei der Überwachung des Embargos in der Adria, bei der Überwachung der Sanktionen auf der Donau und bei der Entsendung von Polizisten für die Stadt Mostar führt die WEU erste Einsätze der Friedenserhaltung im weiteren Sinn durch.

Ein weiterer neuer Aufgabenbereich der WEU ist der Beitrag zur Stabilisierung des mittelosteuropäischen Raumes. Der WEU-Ministerrat von Kirchberg (Mai 1994) hat die baltischen Staaten, die Visegrad-Staaten sowie Rumänien und Bulgarien als

- 4 -

assoziierte Partner aufgenommen und sie durch eine Reihe von Rechten der Mitberatung in den Sicherheitsdialog eingebunden. Österreich hat elementares Interesse daran, diesen Dialog nicht als Außenstehender zu verfolgen, sondern dazu seine eigenen Überlegungen und Erfahrungen einzubringen.

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 13. Dezember 1994 beschlossen, der niederländischen Präsidentschaft der WEU die österreichische Intention zu bestätigen, WEU-Beobachter zu werden. Der Rat der WEU hat diese österreichische Absicht in seiner Sitzung am 20. Dezember 1994 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Beobachterstatus räumt Österreich die Möglichkeit ein, mit Rederecht an Sitzungen des WEU-Rates und der Arbeitsgruppen teilzunehmen. In Ausübung dieser Rechte wird Österreich weitgehende Möglichkeiten haben, seine Interessen in die Entwicklungen innerhalb der WEU einzubringen. Österreich wird den Beobachterstatus bei der WEU auch nutzen, um konstruktiv an der Weiterentwicklung der Rolle dieser Organisation in der Europäischen Sicherheitspolitik mitzuarbeiten. Welche Schlußfolgerungen sich daraus für die österreichische Sicherheitspolitik ergeben werden, wird zum gegebenen Zeitpunkt zu beurteilen sein.

Die Frage einer Vereinbarkeit der österreichischen Neutralität mit einer Mitgliedschaft in der WEU stellt sich somit derzeit nicht.

Zu Frage 6:

Auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik finden in Europa entscheidende Entwicklungen statt. Die aktive Teilnahme an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU, der

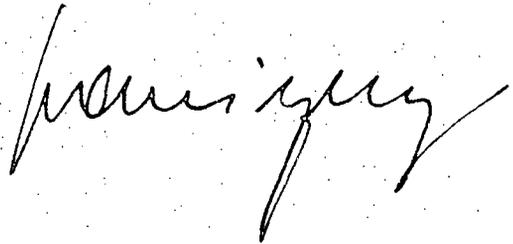
- 5 -

Beobachterstatus bei der WEU, die angestrebte Teilnahme an der NATO-Friedenspartnerschaft sowie das österreichische Engagement in UNO und OSZE sind wichtige Schritte im österreichischen Sicherheitskonzept auf dem Weg in eine neue europäische Sicherheitsarchitektur.

Ein wichtiger Meilenstein in dieser Entwicklung wird die Regierungskonferenz 1996 sein, wo dieser Fragenbereich voraussichtlich einer eingehenden Beratung unterzogen werden und bei der Österreich für die Weiterentwicklung der außen- und sicherheitspolitischen Handlungsfähigkeit der EU und die Stärkung ihres Beitrags zur gesamteuropäischen Stabilität eintreten wird.

In diesem Sinn hat die Bundesregierung im EU-Weißbuch ausgeführt, daß Österreich an einem sich im Zuge der Regierungskonferenz 1996 ergebenden europäischen Sicherheitssystem, das sich auch aus der WEU entwickeln kann, als vollberechtigtes Mitglied teilnehmen wird.

Darüber hinaus ist auf jene grundlegende Position hinzuweisen, die der Nationalrat in seiner EntschlieÙung vom 12. November 1992, E 76-NR/XVIII.GP, festgelegt hat.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kainz', is written in a cursive style on the right side of the page.